

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3-A  
 Stand: 30.03.2001

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 42  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112/K	LK112/K	ohne Ring	66,68		703	2060	01/00

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708  
 MERCEDES / 0709  
 MERCEDES / 0710  
 MERCEDES / 7605

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ 124; 124 C; 124 T; 168; 201; H0

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ 638; 638/1; 638/2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm  
 für Typ H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 201  
 140 Nm  
 für Typ 638; 638/1; 638/2

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 75	195/50R15	10N; 21P; 22B; 24C; 24D; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/55R15	10N; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*..., G363	55 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		55 - 142	195/65R15	366; 51G	

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3-A  
 Stand: 30.03.2001

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638/1	K393	58 - 105	215/65R15	22I; 24J; 24M; 51G	LKW geschl. Kasten; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/60R15-96	22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 80	185/65R15	12G; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/65R15-91	12G	
			205/55R15-87	200 und 200 D; 12A	
		53 - 140	205/60R15-91	12A	
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 12A; 54A	
124	D700/1	53 - 80	185/65R15	12G; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 831
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 12G	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 12A	
		53 - 138	205/60R15-91	12A	
		53 - 162	195/65R15	12G; 51G	
			205/60R15	12G; 51G	
66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 54A			
124	D700/2	55 - 77	185/65R15	12G; 51G; 662	nicht langer Radstand; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 831
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 12G	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 54A	
		55 - 145	205/60R15	nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 51G	
			205/60R15-91	12A	
		55 - 162	195/65R15	12G; 51G	
205/60R15	Seriensportfahrwerk; 12G; 51G				
124 C	E499	97 - 138	195/65R15	12G; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15-87	nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 54A	
			205/60R15	nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 51G	
			205/60R15	Seriensportfahrwerk; 12G; 51G	
			205/60R15-90	12A	
124 C	E499/1	100 - 110	195/65R15	12G; 51G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/60R15	12G; 51G	
			215/60R15	12A; 21B; 22I; 24J; 365; 631	

ANLAGE: 11 MERCEDES  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3-A  
 Stand: 30.03.2001

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	97 - 132	195/65R15	12G; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15-87	12A; 54A	
			205/60R15	nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 51G	
			205/60R15	Seriensportfahrwerk; 12G; 51G	
124 T	E081	53 - 138	195/65R15	12G; 51G	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/60R15-91	12A	
			205/65R15-93	12A; 21B; 21L; 22B	
124 T	E081/1	55 - 145	195/65R15	12G; 51G	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/60R15	nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 51G	
			205/60R15	Seriensportfahrwerk; 12G; 51G	
			205/60R15-91	12A	
			205/65R15-93	12A; 21B; 21L; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G; 662	ab Mj.85; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A	
			195/50R15-81	54A		
			195/55R15-83			
			195/60R15-86			
		136	205/55R15	51G		
201	C750	53 - 90	185/65R15-87	21P; 22I; 662	bis Mj.84; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A	
			195/50R15-81	54A		
		53 - 136	195/55R15-83			
		136	205/55R15	51G		
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A	
			195/50R15-81	54A		
			195/55R15-83			
		53 - 122	195/60R15-86			
		118 - 122	195/50R15	54A; 631		
		125 - 136	205/55R15	51G		
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	nicht Seriensportfahrwerk; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A	
			195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk		
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 54A; 57M		
		53 - 122	185/65R15	nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662		
			195/60R15-86	nicht Seriensportfahrwerk		
			205/55R15	Seriensportfahrwerk; 51G		
				205/55R15-87		
		118 - 122	195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk		
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 54A		
		143 - 150	205/55R15	51G		

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3-A  
 Stand: 30.03.2001

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/3	55 - 118	185/65R15	nicht Serientieferlegung; 51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/55R15-84	nicht Serientieferlegung	
			195/60R15-86	nicht Serientieferlegung	
			205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 54A	
			205/55R15	Serientieferlegung; 51G	
			205/55R15-87		
		143	205/55R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **VITO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638	e9*93/81*0005*.. e9*98/14*0005*..	58 - 105	215/65R15	22I; 24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I
			225/60R15-96	22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **V-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638/2	e9*95/54*0020*.. e9*98/14*0020*..	72 - 128	215/65R15	22I; 24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I
			225/60R15-96	22B; 24J; 24M	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6200/G3-A  
Stand: 30.03.2001

Seite: 5 von 6

- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm auftragen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 195/50R15    |
| Hinterachse: | 205/50R15    |

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6200/G3-A  
Stand: 30.03.2001

Seite: 6 von 6

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:  
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS\*plus 3, MS\*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 831) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen, die mit 4-Kolben-Bremssätteln ausgerüstet sind, nicht zulässig.